

3 Asyl



Con. Obs. 68, 69

UN-KRK Art. 22, 30

Umfang ★ ★ ★

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„68. Der Ausschuss begrüßt erneut die Rücknahme der Erklärung seitens des Vertragsstaats zu Artikel 22 des Übereinkommens und nimmt die Bemühungen des Vertragsstaats bei der Aufnahme tausender asylsuchender Kinder und Flüchtlingskinder aus zahlreichen Staaten zur Kenntnis. Der Ausschuss ist dennoch weiterhin besorgt darüber, dass

(a) das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) die Bestimmung enthält, dass Kinder ab einem Alter von 16 Jahren die Rechtsfähigkeit haben, ein eigenes Asylverfahren einzuleiten. Daraus resultiert in der Praxis, dass 16-jährige und ältere Jugendliche oftmals nicht den vollen Schutz der Jugendhilfe genießen und in Einrichtungen untergebracht werden, die für die Aufnahme erwachsener Asylbewerberinnen und -bewerber vorgesehen sind,

(b) das Verfahren der Altersfeststellung im Vertragsstaat herabwürdigende und erniedrigende Praktiken umfassen kann und keine verlässlichen Ergebnisse liefert, und eine bedeutende Anzahl von asylsuchenden Kindern und Flüchtlingskindern als Erwachsene eingestuft werden,

(c) die Defizite bei der Identifikation von Kindersoldaten oder Kindern, die der Zwangsrekrutierung entkommen sind, sowie die Abweisung der Asylanträge in solchen Fällen eine angemessene Beurteilung ihres Schutzbedürfnisses und das Zuteilwerden der geeigneten Aufmerksamkeit verhindern,

(d) eine bei Kindern vollzogene Abschiebehaft bis zu 18 Monate andauern kann, was einen direkten Verstoß gegen das Recht des Kindes auf die vorrangige Berücksichtigung seines Wohls darstellt.

69. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat

(a) eine gleiche und kinderfreundliche Behandlung für jedes Kind unter 18 Jahren sicherstellt,

(b) sicherstellt, dass das bei asylsuchenden Kindern und Flüchtlingskindern angewandte Verfahren der Altersfeststellung auf wissenschaftlich gesicherten Methoden beruht und dabei die Würde des Kindes vollständig gewahrt bleibt, wie dies in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (2005) empfohlen wird,

(c) die Identifizierung von Kindersoldaten und von Zwangsrekrutierung bedrohten Kindern verbessert und sicherstellt, dass ihnen in solchen Fällen der Asylstatus zuerkannt wird, um ihr Schutzbedürfnis besser bewerten zu können und eine angemessene psychologische und soziale Unterstützung sicherzustellen und

(d) sicherstellt, dass die Inhaftierung von asylsuchenden Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund immer nur ein letzter Ausweg ist und für die kürzest mögliche Zeitspanne erfolgt im Einklang mit Artikel 37 (b) des Übereinkommens und dass die Inhaftierung einer zeitlichen Begrenzung und einer gerichtlichen Überprüfung unterliegt.“

Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 1000 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
 - Findet eine kinderfreundliche Behandlung für jedes Kind statt?
 - Beruhen die zur Altersfeststellung verwandten Verfahren auf wissenschaftlich gesicherten Methoden und wird dabei die Würde eines Kindes gewahrt?
 - Wie viele Kinder erhalten Asyl, weil sie als Kindersoldaten identifiziert wurden oder als durch von Zwangsrekrutierung bedroht?

- Wie viele asylsuchende Kinder wurden seit 2013 inhaftiert, beispielsweise im Zuge einer Abschiebung?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
 3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
 4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
 5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- Themennetzwerk Flucht

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[UNICEF: In erster Linie Kinder. 2014.](#)

[Deutscher Bundestag: Zuständigkeitsfragen zur Altersbestimmung bei minderjährigen Ausländern und zum Eintritt der Volljährigkeit](#)

[Deutscher Bundestag: Große Anfrage. Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland 2014](#)

[Deutsches Institut für Menschenrechte: Abschiebungshaft und Menschenrechte. 2011](#)
[Deutscher Bundestag: Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen zum Zwecke der Abschiebung \(Abschiebungshaft\) 2016](#)